

WERBUNG,

DIE INS AUGEN

STICHT.

Preisliste

„Gute Außenwerbung muss nicht allen gefallen.
Aber sie muss eines: allen auffallen.“

Unser Team sorgt mit persönlicher, professioneller Betreuung und einer reichen Palette an Werbeträgern für Ihren perfekt abgestimmten, aufmerksamkeitsstarken Auftritt.“

Christian Urban
USP Außenwerbung

MEHR ALS 25 JAHRE ERFAHRUNG FÜR IHREN WERBEERFOLG.

MIT USP AUFFALLEN, GEFALLEN UND WIRKEN.

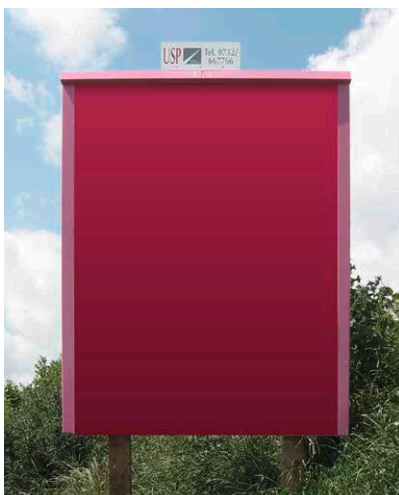
Damit es für Ihre Marke niemals eng wird, bringt USP Außenwerbung Sie ganz groß raus. Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung sowie über 3.000 eigenen Plakatstellen in Oberösterreich, Niederösterreich und der Obersteiermark zählen wir zu einem der führenden Unternehmen der Außenwerbebranche. Ob Sie ein klassisches Plakat buchen, mit einem modernen Rollingboard Bewegung in Ihre Werbung bringen oder mit Sonderwerbeformen so richtig auffallen wollen, ist dabei unerheblich. Das USP Versprechen ist: **Mehr Platz für Ihre Werbung.** Und das halten wir auch.

PERSÖNLICH BETREUT, PERFEKT PLATZIERT.

Bei USP ist Ihre Werbung Chefsache: Ein kleines, engagiertes und routiniertes Team rund um Christian Urban sorgt dafür, dass Ihre Kampagne stets die Aufmerksamkeit bekommt, die sie verdient, und den Produktmix, der Ihre Botschaft am besten zur Geltung bringt. Von der österreichweiten Mediaplanung über die Angebotserstellung bis hin zur Affichierung sind Sie in den besten Händen.



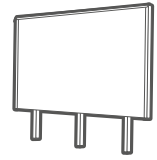
Christian Urban
Geschäftsführer



IHRE VORTEILE

- _ Große Akzeptanz und hohe Sympathiewerte bei Zielgruppen
- _ Schneller Reichweitenaufbau
- _ Hohe Kontakte
- _ Stete Präsenz
- _ Selektive Belegung einzelner Regionen, Städte und sogar Einzelstellen
- _ Kurzfristig einsetzbar und somit ganz im Trend der schnelllebigen Zeit

EIN MEISTER DER KONTAKTE.



DAS PLAKAT.

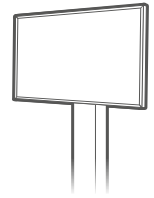
Der beliebte Klassiker der Außenwerbung ist das Plakat. Zu Recht: Plakate sind effizient und auffällig. Sie wirken schnell und nachhaltig. Ihre statische Präsenz erlaubt kein Umschalten, Ausschalten oder Wegwerfen und sorgt für hohe Kontaktchancen. Quer durch alle Bevölkerungsschichten ist diese Form der Außenwerbung längst akzeptiert und genießt ein positives Image. Ob zur Produkteinführung, Markenpflege oder Erhöhung der Bekanntheit: Ein Plakat sorgt rasch und effektiv für Ihren großen Auftritt.

MIT USP SIND SIE STETS SO PLATZIERT, DASS WAS PASSIERT:

Nutzen Sie das dichte Plakatnetz von über 3.000 stark frequentierten Stellen für einen schnellen Reichweitenaufbau und massiven Werbedruck.



WERBUNG, DIE BEWEGT.



DAS ROLLINGBOARD.

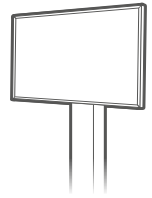
Das Rollingboard ist der jüngste Werbeträger im Portfolio von USP und bereits an über 40 Standorten in Linz, Wels und Steyr vertreten. Stets quer zur Fahrbahn positioniert, mit Beleuchtung und bewegtem Sujetwechsel, erzeugt es höchste Aufmerksamkeit.



IHRE VORTEILE

- _ Ausschließlich top-frequentierte Standorte
- _ Hohe Aufmerksamkeit durch Bewegung
- _ Optimale Einsicht (frontaler Blickwinkel, große Höhe der Boards)
- _ 24-Stunden-Wirkung durch Beleuchtung
- _ Einfache Buchung
- _ Kurze, flexible Laufzeiten

WERBUNG, DIE BEWEGT.



DAS SCROLLINGBOARD FREISTADT.

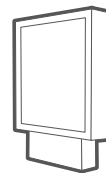
Ab sofort sorgen in Freistadt zwei neue Scrolling-Boards im 16-Bogen Format für noch mehr Aufmerksamkeit – durch Beleuchtung auch bei Nacht!



IHRE VORTEILE

- _ Hohe Aufmerksamkeit durch 16-Bogen Format und Bewegung
- _ Beste Wirksamkeit durch Beleuchtung auch in der Nacht
- _ Top-frequentierte Standorte in Freistadt

IHRE MARKE IM BESTEN LICHT.



DAS CITYLIGHT.

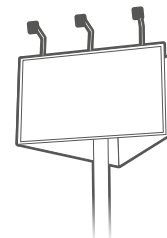
Als „moderne Schwester“ des Plakates ist das Citylight ein wahrer Senkrechtstarter der Außenwerbung: Die mit Glas geschützte, beleuchtete Werbefläche gehört mittlerweile zu den beliebtesten Medien im städtischen Raum. Ob frei stehend, in Fußgängerzonen oder auf großen Säulen – mit einem Citylight wird Ihre Werbung zum Highlight.



IHRE VORTEILE

- Optimale Sichtbarkeit und hohe Aufmerksamkeit
- Eyecatcher auch in Abend- und Nachtstunden durch Hinterleuchtung
- Ansprechen der mobilen, konsumfreudigen Zielgruppe im urbanen Raum
- Vielseitigkeit durch unterschiedliche Verbauungsformen

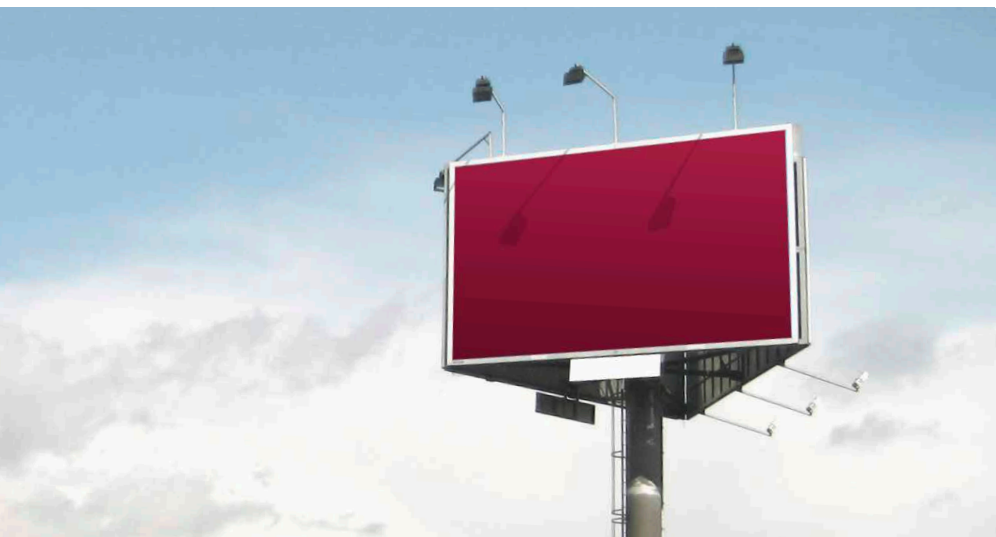
IHRE WERBUNG ÜBER ALLEM.



DAS MEGABOARD.

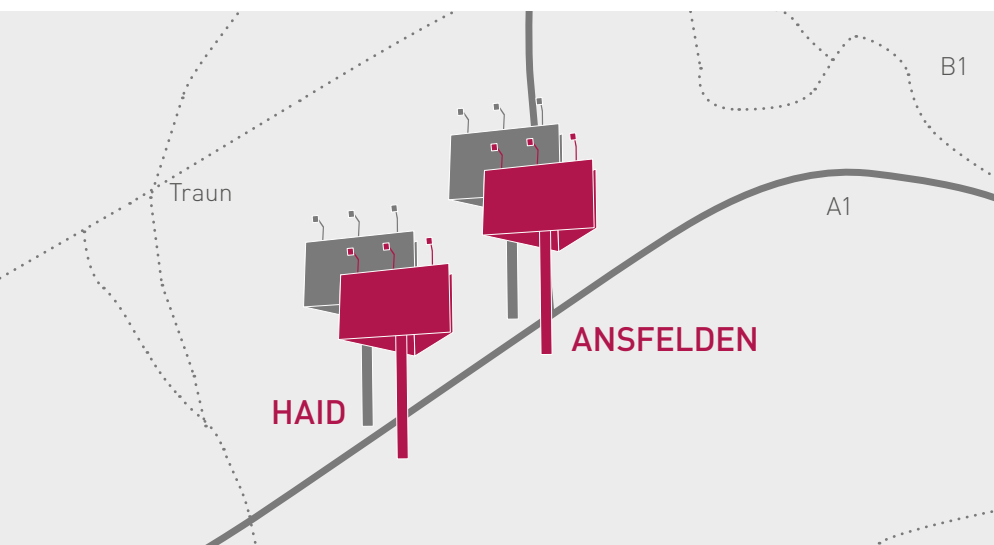
Mit einem 40 m² großen Megaboard fallen Sie richtig auf – egal, ob Sie eine Produkteinführung bewerben, Ihr Image pflegen oder Ihre Bekanntheit steigern wollen!

Die beleuchteten, überdimensionalen Werbeflächen ziehen die Blicke auf sich und setzen Ihre Botschaft gekonnt in Szene. Zwei Standorte in Oberösterreich mit einer idealen Platzierung entlang der A1 bieten Millionen-Kontaktchancen.



IHRE VORTEILE

- Hohe Aufmerksamkeit durch Großfläche und Beleuchtung
- Ideal bei Produkteinführungen, Kampagnen und Branding
- Über 7 Mio. Kontaktchancen pro Monat
- Perfekte Platzierung entlang der A1



MB122 A1 Westautobahn Höhe Ansfelden/Richtung Linz/Wien (8 x 5 m)

MB123 A1 Westautobahn Höhe Ansfelden/Richtung Salzburg (8 x 5 m)

MB124 A1 Westautobahn Höhe Haid/Richtung Linz/Wien (8 x 5 m)

MB125 A1 Westautobahn Höhe Haid/Richtung Salzburg (8 x 5 m)

NOCH MEHR AUFMERKSAMKEIT FÜR IHRE KAMPAGNE.

UNSERE SONDERWERBEFORMEN.

In einer Welt, die von Werbebotschaften überflutet wird, überzeugen vor allem innovative und kreative Konzepte. Mit den USP Sonderwerbeformen sind Sie unübersehbar! Unerwartete Standorte und neue Präsentationsmöglichkeiten erzielen besondere Aufmerksamkeit.

ALLES AUSSER GEWÖHNLICH.

Ob Gerüstwerbung, Lamellentafeln, mobile Plakatständer, Dauerwerbeflächen oder Überkopftafeln – USP hat das Richtige für Ihre Werbeoffensive. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir einen individuellen, interessanten Auftritt, der Ihre Kampagne dort hinbringt, wo sie hin soll: in die Köpfe und Herzen Ihrer Zielgruppe!



MEHR EINSATZ FÜR IHREN GROSSEN AUFTRITT.

DAS USP TEAM.



CHRISTIAN URBAN, DIPL. FW.

Geschäftsführer

Telefon: 0732 / 66 77 66

E-Mail: c.urban@usp-aussenwerbung.at



CELINE FEIGL

Assistentin der Geschäftsführung

Telefon: 0732 / 66 77 66

E-Mail: c.feigl@usp-aussenwerbung.at



THOMAS SIGL

Verkauf/Sonderprojekte

Telefon: 0732 / 66 77 66-13

E-Mail: t.sigl@usp-aussenwerbung.at



KARIN GRÜNWALD

Mediaplanung und Kundenberatung

Telefon: 0732 / 66 77 66-14

E-Mail: k.gruenwald@usp-aussenwerbung.at



KARL KERN

Technischer Leiter

Telefon: 0732 / 66 77 66-15

E-Mail: k.kern@usp-aussenwerbung.at



MAG. CAROLINE WIESNER

Sekretariat/Standortmanagement

Telefon: 0732 / 66 77 66-16

E-Mail: c.wiesner@usp-aussenwerbung.at

PREISLISTE 2021

NEUERUNGEN BEI DER PLAKAT-AFFICHIERUNG

Zum Jahreswechsel 2013/2014 wurde der bisherige Halbmonatsrhythmus vom neuen 14-tägigen Aushangrhythmus für Plakate abgelöst. Fixer Affichierungstag ist jeder zweite Montag, wobei teilweise bereits am Tag davor begonnen wird und teilweise am darauffolgenden Tag finalisiert wird. Dadurch lassen sich Plakatkampagnen besser mit Medien wie City Light und Rolling Board kombinieren, die ebenfalls an einem fixen Wochentag affiziert werden. Außerdem ermöglicht die Neuerung eine exakte Erfassung von Plakatkampagnen mit dem Planungs- und Analysetool Outdoor Server Austria (OSA).

NEUE PLAKATPREISE OSA — OUTDOOR SERVER AUSTRIA



Mit dem Outdoor Server Austria, OSA, hat die Außenwerbebranche seit 2013 eine neue Leitwährung. Die neue Out of Home-Effizienzmessung bietet intermedial und international vergleichbare Leistungswerte, wie Kampagnen-Reichweiten, Brutto-/ Netto-Kontakte, Opportunities to See (OTS) und Gross-Rating-Points (GRP). Mithilfe des Tausender-Kontakt-Preises (TKP) misst das OSA-Analysetool das neue Pricing. Mehr Informationen dazu finden Sie auf www.outdoorserver.at.

Kontakte pro Woche	Kategorie
über 60.000	A +
bis 60.000	A
bis 30.000	B
bis 15.000	C
bis 5.000	D

AUSHANGKALENDER 2021

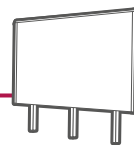
2021	KW	MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Jänner	KW 1	4.1.	5.1.	6.1.	7.1.	8.1.	9.1.	10.1.
Jänner	KW 2	11.1.	12.1.	13.1.	14.1.	15.1.	16.1.	17.1.
Jänner	KW 3	18.1.	19.1.	20.1.	21.1.	22.1.	23.1.	24.1.
Jänner	KW 4	25.1.	26.1.	27.1.	28.1.	29.1.	30.1.	31.1.
Februar	KW 5	1.2.	2.2.	3.2.	4.2.	5.2.	6.2.	7.2.
Februar	KW 6	8.2.	9.2.	10.2.	11.2.	12.2.	13.2.	14.2.
Februar	KW 7	15.2.	16.2.	17.2.	18.2.	19.2.	20.2.	21.2.
Februar	KW 8	22.2.	23.2.	24.2.	25.2.	26.2.	27.2.	28.2.
März	KW 9	1.3.	2.3.	3.3.	4.3.	5.3.	6.3.	7.3.
März	KW 10	8.3.	9.3.	10.3.	11.3.	12.3.	13.3.	14.3.
März	KW 11	15.3.	16.3.	17.3.	18.3.	19.3.	20.3.	21.3.
März	KW 12	22.3.	23.3.	24.3.	25.3.	26.3.	27.3.	28.3.
März/April	KW 13	29.3.	30.3.	31.3.	1.4.	2.4.	3.4.	4.4.
April	KW 14	5.4.	6.4.	7.4.	8.4.	9.4.	10.4.	11.4.
April	KW 15	12.4.	13.4.	14.4.	15.4.	16.4.	17.4.	18.4.
April	KW 16	19.4.	20.4.	21.4.	22.4.	23.4.	24.4.	25.4.
April/Mai	KW 17	26.4.	27.4.	28.4.	29.4.	30.4.	1.5.	2.5.
Mai	KW 18	3.5.	4.5.	5.5.	6.5.	7.5.	8.5.	9.5.
Mai	KW 19	10.5.	11.5.	12.5.	13.5.	14.5.	15.5.	16.5.
Mai	KW 20	17.5.	18.5.	19.5.	20.5.	21.5.	22.5.	23.5.
Mai	KW 21	24.5.	25.5.	26.5.	27.5.	28.5.	29.5.	30.5.
Mai/Juni	KW 22	31.5.	1.6.	2.6.	3.6.	4.6.	5.6.	6.6.
Juni	KW 23	7.6.	8.6.	9.6.	10.6.	11.6.	12.6.	13.6.
Juni	KW 24	14.6.	15.6.	16.6.	17.6.	18.6.	19.6.	20.6.
Juni	KW 25	21.6.	22.6.	23.6.	24.6.	25.6.	26.6.	27.6.
Juni/Juli	KW 26	28.6.	29.6.	30.6.	1.7.	2.7.	3.7.	4.7.
Juli	KW 27	5.7.	6.7.	7.7.	8.7.	9.7.	10.7.	11.7.

Hinweis: Bei hoher Auslastung kann es in den Bundesländern (auf Grund von hohem Fahraufwand/weiten Strecken) zu einem Klebestart im Laufe des Freitags kommen.

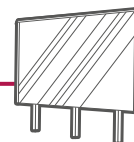
AUSHANGKALENDER 2021

2021	KW	MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Juli	KW 28	12.7.	13.7.	14.7.	15.7.	16.7.	17.7.	18.7.
Juli	KW 29	19.7.	20.7.	21.7.	22.7.	23.7.	24.7.	25.7.
Juli/August	KW 30	26.7.	27.7.	28.7.	29.7.	30.7.	31.7.	1.8.
August	KW 31	2.8.	3.8.	4.8.	5.8.	6.8.	7.8.	8.8.
August	KW 32	9.8.	10.8.	11.8.	12.8.	13.8.	14.8.	15.8.
August	KW 33	16.8.	17.8.	18.8.	19.8.	20.8.	21.8.	22.8.
August	KW 34	23.8.	24.8.	25.8.	26.8.	27.8.	28.8.	29.8.
Aug./Sept.	KW 35	30.8.	31.8.	1.9.	2.9.	3.9.	4.9.	5.9.
September	KW 36	6.9.	7.9.	8.9.	9.9.	10.9.	11.9.	12.9.
September	KW 37	13.9.	14.9.	15.9.	16.9.	17.9.	18.9.	19.9.
September	KW 38	20.9.	21.9.	22.9.	23.9.	24.9.	25.9.	26.9.
Sept./Okt.	KW 39	27.9.	28.9.	29.9.	30.9.	1.10.	2.10.	3.10.
Oktober	KW 40	4.10.	5.10.	6.10.	7.10.	8.10.	9.10.	10.10.
Oktober	KW 41	11.10.	12.10.	13.10.	14.10.	15.10.	16.10.	17.10.
Oktober	KW 42	18.10.	19.10.	20.10.	21.10.	22.10.	23.10.	24.10.
Oktober	KW 43	25.10.	26.10.	27.10.	28.10.	29.10.	30.10.	31.10.
November	KW 44	1.11.	2.11.	3.11.	4.11.	5.11.	6.11.	7.11.
November	KW 45	8.11.	9.11.	10.11.	11.11.	12.11.	13.11.	14.11.
November	KW 46	15.11.	16.11.	17.11.	18.11.	19.11.	20.11.	21.11.
November	KW 47	22.11.	23.11.	24.11.	25.11.	26.11.	27.11.	28.11.
Nov./Dez.	KW 48	29.11.	30.11.	1.12.	2.12.	3.12.	4.12.	5.12.
Dezember	KW 49	6.12.	7.12.	8.12.	9.12.	10.12.	11.12.	12.12.
Dezember	KW 50	13.12.	14.12.	15.12.	16.12.	17.12.	18.12.	19.12.
Dezember	KW 51	20.12.	21.12.	22.12.	23.12.	24.12.	25.12.	26.12.
Dez./Jan. 2022	KW 52	27.12.	28.12.	29.12.	30.12.	31.12.	1.1.	2.1.
Kampagnenstart		Rolling Board	Plakat	City Light	Digital Media			
Aushangtage		Rolling Board	Plakat	City Light	Nachhangtage Plakat			

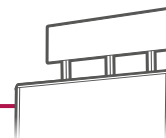
Hinweis: Anlieferung der fertigen Werbemittel bis mindestens 10 Arbeitstage vor Aushangbeginn/Starttag (im Falle von Wochenenden – spätestens Freitag davor, im Falle von Feiertagen – am Donnerstag davor).

PLAKAT Preise nach Kategorie/14 Tage

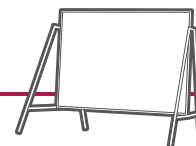
14 Tage-Preise						
Kontaktgrenzen	Kategorie	8/1-Bogen	16/1-Bogen	24/1-Bogen	32/1-Bogen	48/1-Bogen
über 60.000	A+	€ 26,50	€ 809,00	€ 1.203,00	€ 1.618,00	€ 2.406,00
60.000	A	€ 26,50	€ 335,00	€ 500,00	€ 670,00	€ 1.000,00
30.000	B	€ 26,50	€ 176,00	€ 263,00	€ 352,00	€ 526,00
15.000	C	€ 26,50	€ 77,00	€ 115,00	€ 154,00	€ 230,00
5.000	D	€ 26,50	€ 30,00	€ 46,00	€ 60,00	€ 92,00
Montage		€ 18,50	€ 31,00	€ 45,00	€ 62,00	€ 90,00
Auswechslung		€ 24,50	€ 40,50	€ 58,50	€ 80,60	€ 116,50

DAUERWERBUNG Mietpreise auf Anfrage/abhängig vom Standort

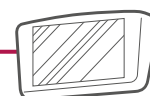
	8/1-Bogen 168 x 238 cm	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm	48/1-Bogen 1.008 x 238 cm
Montage / Demontage je	€ 200,00	€ 260,00	€ 420,00	€ 645,00

ÜBERKOPFTAFELN Miete pro Tafel und Jahr

	16/1-Bogen 340 x 60 cm	24/1-Bogen 510 x 60 cm	32/1-Bogen 680 x 60 cm	48/1-Bogen 1.020 x 60 cm
Miete	€ 1.190,00	€ 1.770,00	€ 1.990,00	€ 2.740,00
Montage / Demontage je	€ 220,00	€ 270,00	€ 355,00	€ 535,00

MOBILE PLAKATSTÄNDER Miete pro Ständer/Monat im öö. Zentralraum
(landesweit auf Anfrage)

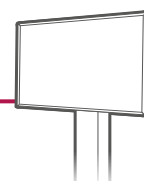
Preise inklusive Aufstellung, einmaliger Affichierung und Abtransport		
Miete im Raum Linz / Wels / Steyr	16/1-Bogen 336 x 238 cm	24/1-Bogen 504 x 238 cm
bis 3 Stk. / doppelseitig	á € 580,00	á € 800,00
ab 4 Stk. / doppelseitig	á € 510,00	á € 770,00

INFOSCREEN

Das elektronische Medium in Bus, Straßenbahn und öffentlichem Raum ist jung, flexibel und nicht zu übersehen. Bitte kontaktieren Sie uns für nähere Information zu Preisen und Möglichkeiten!

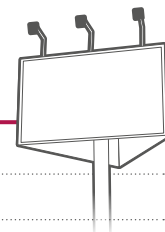
CITYLIGHT Miete pro Woche, nach TKP (Tausend-Kontakt-Preis)

Miete je Fläche (4/1 od. 8/1 Bogen)	Basis*	Select**	Platz***
OÖ Zentralraum	€ 4,79	€ 6,38	+15 % Zuschlag auf Select
OÖ Land	€ 4,79	€ 6,38	+15 % Zuschlag auf Select
Montage (pro Fläche)	€ 12,00		
Auswechslungskosten gesonderter Sujetwechsel	€ 19,20 (4/1-Bogen)	€ 38,40 (8/1-Bogen)	

ROLLINGBOARD Miete pro Woche, nach TKP (Tausend-Kontakt-Preis)

Miete pro Fläche (3 x 2,16 m = 6,5 m²)	Basis*	Select**	Platz***
OÖ Zentralraum	€ 4,86	€ 6,03	+15 % Zuschlag auf Select
OÖ Land	€ 4,86	€ 6,03	+15 % Zuschlag auf Select
Montage (pro Fläche)	€ 45,00		
Auswechslungskosten	€ 58,50		
Druck (Preis pro Stück)			
1 Stück	€ 100,00	21–30 Stück	€ 85,00
2–5 Stück	€ 95,00	31–40 Stück	€ 65,00
6–20 Stück	€ 90,00	41–50 Stück	€ 60,00

*Basis: Buchung von Kontakten/Flächen (sichtbare Flächen im Board) in einer OSA-Region ohne Raum- oder Stellenvorgabe seitens des Kunden, **Select: Buchung von Kontakten bzw. Flächen (sichtbare Flächen im Board) in einem durch den Kunden definierten Raum in einer OSA-Region (z. B. bestimmter Bezirk, Gemeinde, Straßenzüge), ***Platz: Buchung von einzelnen, ausgesuchten Flächen (sichtbare Flächen im Board)

MEGABOARDS Miete für 14 Tage

Miete pro Fläche (8 x 5 m = 40 m²) für Classic, Backlight, Prismenwender	€ 3.150,00
Montage / Demontage	€ 1.505,00
Produktion (Druck / Konfektionierung)	€ 1.045,00
Gesamtkosten (inkl. Prod. / Mont. / Demont.) für Classic, Backlight, Prismenwender	€ 5.700,00
Miete pro Fläche (8 x 5 m = 40 m²) für Bundesländerpaket „Take 5“	€ 9.800,00
Montage / Demontage	€ 7.525,00
Produktion (Druck / Konfektionierung)	€ 5.225,00
Gesamtkosten (inkl. Prod. / Mont. / Demont.) für Bundesländerpaket „Take 5“	€ 22.550,00

SONDERWERBEFORMEN

Für Informationen zu den Preisen und Formaten unserer Sonderwerbeformen (wie z. B. Dauerwerbeflächen, Gerüstwerbung etc.) kontaktieren Sie uns bitte. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER USP WERBEGES.M.B.H.



ALLGEMEINES

1. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und USP Werbeges.m.b.H. getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Bei Mittlungsanträgen gelten für unseren Auftraggeber jeweils zusätzlich noch die Geschäftsbedingungen jener Institutionen, die Aufträge über uns entgegennehmen.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

2. Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme oder Ablehnung erfolgt schriftlich. Änderungen von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die USP Werbeges.m.b.H. behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

PLAKATSTELLENKATEGORIEN

3. Die nach ÖSA bewerteten Plakataffeln werden auf Basis ihrer Leistungswerte in die Kategorien: A+, A, B, C, D eingeteilt. Jede Kategorie wird zu einem unterschiedlichen Preis angeboten. Die Auftragsbestätigung hat die in den einzelnen Qualitätskategorien gebuchte Stückzahl der Plakate zu enthalten.

GEWÄHRLEISTUNG

4. Die USP Werbeges.m.b.H. gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung laut Plakatkalender. Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsfrist ist auf den Durchführungszeitraum beschränkt. Festgestellte Mängel sind unverzüglich nach Lieferung der vereinbarten Leistung und deren Abnahme schriftlich dokumentiert bekannt zu geben. Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn diese reproduzierbare Mängel betreffen. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preiserminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen des Mangels im Übergabzeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen.

HAFTUNG UND FOLGESCHÄDEN

5. Höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie zu starker Wind, Kälte- und Regenperioden etc. entbinden die USP Werbeges.m.b.H. von jeder Haftung. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird die USP Werbeges.m.b.H. von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. Der Kunde kann hieraus keine Schadenersatzansprüche ableiten. Die USP Werbeges.m.b.H. wird den Kunden von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Die Geltendmachung von Folgeschäden gilt als ausgeschlossen, ausgenommen den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistungen durch die USP Werbeges.m.b.H. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Plakaten. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg wird ausgeschlossen.

BETRIEBSDAUER

6. Die USP Werbeges.m.b.H. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betrieb stehen und dass die Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet die USP Werbeges.m.b.H. keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen bzw. sonstige Ersatzleistungen zu fordern oder eine Schadenshaltung zu verlangen.

UMSETZEN VON PLAKATEN

7. Es ist der USP Werbeges.m.b.H. gestattet, wegen besserer Ausnutzung der Anschlagflächen bzw. einer Optimierung der Standortqualität, die Standorte innerhalb der Kategorien A+, A, B, C, D zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Die Versetzung der Plakate muss zumindest in der gleichen oder einer höherwertigen Kategorie erfolgen. In den Kategorien A+, A, B, C, D ist eine Versetzung nur aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkung der Sichtbarkeit, etc. statthaft.

ERSATZPLAKATE

8. Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind der USP Werbeges.m.b.H. vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei allfälliger durch Mangel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt die USP Werbeges.m.b.H. keine Verantwortung.

LAUFZEIT UND AUSHANGDAUER

9. Eine Gewährleistung für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Plakatierungsauftrag wird zu dem im aktuellen Plakatkalender der USP Werbeges.m.b.H. genannten Termin ausgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Plakate inklusive einer 15%igen Überlieferung zeitgerecht entsprechend den vereinbarten Lieferterminen des Plakatkalenders angeliefert werden. Die USP Werbeges.m.b.H. garantiert, dass jedes gebuchte Plakat mindestens die vereinbarte Aushangdauer im Aushang verbleibt. Die Klebung der Plakate erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der USP Werbeges.m.b.H. bzw. durch von ihr Beauftragte.

FARBVERÄNDERUNGEN

10. Für Veränderungen von Plakaten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

11. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakate sowie für die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Die USP Werbeges.m.b.H. ist berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates der USP Werbeges.m.b.H. unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen oder die USP Werbeges.m.b.H. das Plakat dem Werberat vorgelegt hat und dieser innerhalb von 48 Stunden ab Vorlage die Plakatierung beanstandet oder die informelle Entloftung ausgesprochen hat, das Plakat nicht zu affizieren. Bei einem solchen Rücktritt der USP Werbeges.m.b.H. ist der Auftraggeber bis spätestens vier Kalenderwochen vor Klebbeginn zum Storno gemäß Pkt. 27 mit den dort genannten Rechtsfolgen berechtigt; danach hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen. Die Möglichkeit der Lieferung eines Ersatzplakates entsprechend den Terminen im Plakatkalender gemäß Pkt. 14 bleibt unberührt.

BESCHLAGNAHME VON PLAKATEN

12. Bei Beschlagnahme von Plakaten, aus welchem Grunde auch immer, hat der Auftraggeber die volle Plakatierungsgebühr zu bezahlen, allfällige Kosten für das Entfernen oder Überkleben der beschlagnahmten Plakate hat der Auftraggeber zu tragen.

ABLEHNUNG DURCH BEHÖRDEN

13. Sollten die Anbringung oder das Verbleiben von Ankündigungen

durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchem Grunde immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht der USP Werbeges.m.b.H. oder das Ankündigungsobjekt aufhören, so erlischt jedes diesbezügliche Übereinkommen. Der Auftraggeber hat keinerlei Recht auf Ersatzanspruch, doch wird ihm in einem solchen Fall – außer bei Beschlagnahme von Plakaten – der eventuell vorausbezahlte Teil des Ankündigungsentgeltes rückvergütet.

KONKURRENZAUSSCHLUSS

14. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

PLAKATLIEFERUNG

15. Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten und Ersatzplakaten (15 % des Auftragsvolumens) hat entsprechend den Terminen des Plakatkalenders frei Haus, verzollt, plan und bei größeren Mengen auf Paletten an die Logistik der USP Werbeges.m.b.H. zu erfolgen. Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftragsbefriedigung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Außenwerbung nötigen Unterlagen, wie Klischees, Filme, Texte, Plakate, Folien, bemalte Platten usw. zeitgerecht und kostenfrei für den Auftragnehmer bereit zu stellen. Erfüllt der Auftraggeber diesen Punkt nicht oder teilweise nicht, werden die in Aussicht genommenen bloßen Werbemedien voll kostenpflichtig beigestellt.

AUSSERORDENTLICHE KOSTEN

16. Kosten für besondere Leistungen, z.B. Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Plakatierungen außerhalb des regelmäßigen Klebanges, Rücksendungen nicht verbrauchter Plakate etc. hat der Auftraggeber zu tragen.

WEITERGABE VON WERBEFLÄCHEN

17. Eine Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

KOLLEKTIVPLAKATE

18. Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmen werben) kann ein Aufschlag bis zu 200 % verrechnet werden.

PLAKATFORMATE

19. Für Plakate ab dem 16/1 Bg.-Format wird zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze erbeten. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen oder Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen. Als Plakatformate gemäß Ö-Norm A 100 gelten:
1/1 Bg. 84 x 59,5 cm, 2/1 Bg. 119 x 84 cm, 4/1 Bg. 168 x 119 cm, 8/1 Bg. 238 x 168 cm, 16/1 Bg. 238 x 336 cm, 24/1 Bg. 238 x 504 cm, 48/1 Bg. 238 x 1.008 cm, Sonderformate nach Vereinbarung

ZUSCHLÜGE FÜR SONDERFORMATE

20. Für Plakate ab 8/1 Bg., deren Teile kleiner als 2/1 Bg. sind, oder welche Sonderklebungen bedingen, wird ein Zuschlag von 20 % berechnet. Plakate, die im Hochformat bestellt, jedoch im Querformat geliefert werden oder umgekehrt, können in der Regel aus Gründen der Einteilung nicht affiziert werden. Die Verrechnung der bestellten Plakate wird jedoch nach Auftrag vorgenommen.

PAPIERQUALITÄT

21. Allen Plakataufträgen liegt die Standardpapierqualität eines holzfreien, einseitig glatten Plakatpapiers mit einem Gewicht von mindestens 100 und höchstens 115 g/m² zugrunde. Bei durchscheinendem Plakatpapier werden Kosten für Unterlagpapier und zusätzliche Klebkosten verrechnet.

NICHT VERWENDETE PLAKATE

22. Die nicht verwendeten Plakate gehen, wenn nichts anders ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum der USP Werbeges.m.b.H. über.

ERHEBUNG DES WERBEAUFWANDES

23. Die USP Werbeges.m.b.H. ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Qualitätskategorie (I. ÖSA zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwandsberechnung einschlägigen Institutionen, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.

DATENSCHUTZ

24. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der USP Werbeges.m.b.H. werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift zum Zwecke einer Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur, soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben.

TARIFE

25. Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer und Werbeabgabe, zahlbar im Vorhinein, netto Kassa ohne Skonto. Es werden nur an die USP Werbeges.m.b.H. direkt geleistete Zahlungen anerkannt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

26. Die USP Werbeges.m.b.H. behält sich vor, bei Erstbestellung von Neukunden eine 100 %ige Vorauszahlung des Gesamtauftragswertes zu verlangen, fällig bei Auftragserteilung. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht der USP Werbeges.m.b.H. das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung nach Setzung einer Nachfrist von 3 Tagen ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der USP Werbeges.m.b.H. den ihm hierdurch entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Einreibung entstandenen Kosten, zu ersetzen. Der USP Werbeges.m.b.H. steht das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

STORNOBEDINGUNGEN

27. Aufträge können nur bis spätestens 10 Wochen vor, gemäß Auftragsbestätigung definiertem Starttag, gebührenfrei storniert werden. Bei Auftragsrücktritten zwischen der 10. und der 8. Woche vor Starttag

wird eine Stornogebühr von 10 %, zwischen der 7. und der 5. Woche vor Starttag eine Stornogebühr von 20 %, zwischen der 4. und der 3. Woche vor Starttag eine Stornogebühr von 40 %, bei Auftragsrücktritten ab der 2. Wochen vor Starttag wird eine Stornogebühr von 100 %, jeweils der Brutto-Auftragssumme ohne Werbeabgabe in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Teilstornos für den stornierten Auftragsstil.

Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag nach Verfügbarkeit im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von 4 Monaten (jedoch im Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens des Schreibens bei USP Außenwerbung. Die Stornierung kann per Post, Fax oder E-Mail mitgeteilt werden. Falls der Auftrag erst innerhalb von 4 Wochen vor Starttag gebucht wird, so kann eine gebührenfreie Stornierung innerhalb von 48 Stunden ab Buchung erfolgen. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 40 % mit sich, bei Auftragsrücktritten ab der 2. Wochen vor Starttag wird eine Stornogebühr von 100 % in Rechnung gestellt. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen.

VERGEBÜHRUNG DES VERTRAGES

28. Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergebühung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

ERFÜLLUNGORT

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist der Sitz der USP Werbeges.m.b.H.

BESONDERHEITEN CITYLIGHT

30. Das Plakatmaß beträgt 118,5 x 175 cm (in einem Stück, Hochformat). Die uneingeschränkte Sichtbarkeit beträgt 115 x 171 cm (Hochformat). Die Anlieferung muss flach auf Palette (nicht gefaltet) in einem Stück erfolgen. Die Standardpapierqualität für Citylight-Plakate ist gestrichenes Offsetpapier, weiß, matt, holzfrei, lichtdurchlässig mit einer Grammatur von mindestens 120g/m² bis maximal 140g/m². Es können auch Filmpolien (Großdies), wenn sie der angegebenen Größe entsprechen, verwendet werden. Die Anlieferung erfolgt 14 Tage vor Aushangbeginn. Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt jeweils am Donnerstag. Citylight wird in Netzen gebucht. Eine Selektion bzw. Buchung nach, wie unter Pkt. 3 angegebenen, Plakatstellenkategorien ist nicht möglich.

BESONDERHEITEN ROLLINGBOARD

31. Das Rollingboard (kurz RLB genannt) ist ein verglastes und hinterleuchteter Werbeträger, der mit einer Wechseltechnik ausgestattet ist, die eine Mehrfachbelegung ermöglicht. Für RLB gelten die Geschäftsbedingungen der USP Werbeges.m.b.H. mit den nachstehenden Besonderheiten.

32. Die Plakatgestaltung und Plakatproduktion: Das Sujet ist im Format 3.140 x 2.310 mm anzulegen. Die Schriften und die wichtigsten Elemente des Sujets sind in der uneingeschränkten Sichtfläche von 3.000 x 2.160 mm zu platzieren, da in einem Rahmen von 70 mm das Sujet teilweise durch ein verlaufendes Passepartout abgedeckt ist. Die Standardpapierqualität für ein RLB-Plakat wird durch die USP Werbeges.m.b.H. mit 170-200 g/m² vorgegeben. Die für den Druck verwendeten Materialien (Papier, Farbe) müssen den gesetzlichen österreichischen Bestimmungen entsprechen.

33.

1-teilig gedruckte Plakate sind im Maß von 3.170 x 2.340 mm geschnitten anzuliefern.

2-teilig gedruckte Plakate sind im Maß von 2.340 x 1.605 mm geschnitten anzuliefern.

Bei der Anlieferung der Plakate ist darauf zu achten, dass diese auf den Paletten flach liegen und die Vorderseiten der Plakate nach unten schauen, dass die Plakate je Hälfte geordnet und gleich ausgerichtet sind und dass die linken Hälften der Plakate auf den rechten liegen. Als Einlage zwischen den rechten und linken Teilen der Plakate ist Karton, zwischen den Paletten sind Holzplatten zu verwenden. Anlieferungstermin: 13 Tage vor Aushangbeginn. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag fallen, 14 Tage vor Aushangbeginn.

34. Das RLB wird in Netzen gebucht. Eine Selektion bzw. Buchung nach den unter Punkt 3 angegebenen Plakatstellenkategorien ist nicht möglich.

35. Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt je nach Netz Dienstag, Mittwoch od. Donnerstag.

BESONDERHEITEN DAUERWERBUNG UND TRANSPORT MEDIA

36. Als Trägermaterial für Ihre Werbung sind nur abisbare und deckende, zertifizierte Folien von 3M zugelassen. Die Verwendung von Klebebuchstaben ist nicht gestattet. Die Verwendung von Tagesleuchtfarben und reflektierenden Farben ist nicht gestattet. Jede Ähnlichkeit der Hinweistafeln mit offiziellen Verkehrszeichen ist nicht gestattet.

LAUFZEITEN DAUERWERBUNG

37. Dauerwerbungen haben ab Vertragsbeginn eine Laufzeit von mindestens einem Jahr oder länger. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf eingeschrieben gekündigt wird. Dauerwerbungen beginnen zum vereinbarten Zeitpunkt oder – falls ein solcher nicht vereinbart ist – mit dem Tag der Anbringung der Werbung.

38. Die Kosten für Instandhaltung (z.B. Reinigung oder Erneuerung) und Wiederherstellung bei Beschädigung bzw. Diebstahl usw. der Objekte gehen zu Lasten des Auftraggebers.

39. Montagearbeiten (Anbringung und Entfernung) an unseren Objekten sind ausnahmslos durch Beauftragte der USP Werbeges.m.b.H. durchzuführen. Für alle übrigen Montagen, die nicht durch die USP Werbeges.m.b.H. vorgenommen werden, haftet im Falle eventueller durch das Werbeobjekt verursachter Beschädigungen der Auftraggeber.

40. Nach Ablauf des Auftrages sind die Objekte wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

41. Bei Verkehrsmittelwerbung werden Linienwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, aus technisch-organisatorischen Gründen der Verkehrsmittelbetreiber kann jedoch keine Garantie für den ständigen Einsatz der Fahrzeuge auf den gewünschten Linien übernommen werden.

42. Für die Verkehrsmittelwerbung gilt ein Ausfallsatz von 10 %.

BESONDERHEITEN SONDERWERBEBEFORMEN

43. Für den Bereich Sonderwerbeformen gelten gesonderte / ergänzende Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen der USP Werbeges.m.b.H. entsprechen sinngemäß der vom Berufsgruppenausschuss Außenwerbung des Fachverbandes Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

FÜNF GOLDENE REGELN FÜR IHRE AUSSENWERBUNG.

ACHTEN SIE AUF DIE RICHTIGE DATENAUFBEREITUNG.

Reinzeichnungen, elektronische Daten oder Filme bereiten Sie in diesen Formaten auf:

8/1-Bogen:	210 x 297 mm
16/1-Bogen:	420 x 297 mm
24/1-Bogen:	630 x 297 mm
32/1-Bogen:	840 x 297 mm
48/1-Bogen:	1.260 x 297 mm

Für den Druck sollte ein farbverbindliches Proof beige-
stellt werden. Die Daten sollten eine Auflösung von mind.
300 dpi haben.

FRÜHER GEBUCHT IST BESSER PLATZIERT.

Planen Sie Ihre Außenwerbung drei bis sechs Monate
im Voraus. So haben Sie die freie Wahl aus verfügbaren
Plakatstellen.

DIE DEADLINE WILL EINGEHALTEN WERDEN.

Bis zum jeweils Zehnten des Vormonats müssen die
Druckunterlagen angeliefert sein, damit Druck und Aus-
lieferung an die Plakatierer termingerecht erfolgen. Wir
empfehlen dabei einen Überdruck von zehn Prozent.

GUTES PAPIER FÜR GUTE WERBUNG.

Anspruchsvolle Werbung verlangt qualitatives Papier.
Verwenden Sie niemals Papier unter 100 g, da überklebte
Plakate durchscheinen könnten.
Wir empfehlen 115 g Blue Affiche für beste Ergebnisse.

RECHTZEITIGE ANLIEFERUNG VERMEIDET FEHLER.

Um zu vermeiden, dass Plakatteile falsch zusammen-
gefügt werden, sollte spätestens zwei Wochen vor der
Affichierung eine Klebeskizze des Plakatsujets über-
mittelt werden.

Mehr Information zu perfekter Außenwerbung finden Sie
auf www.usp-aussenwerbung.at



USP Werbeges.m.b.H.
Freistädter Straße 313 – 315
A - 4040 Linz

Telefon: 0732 / 66 77 66
Fax: 0732 / 66 18 78
Mail: office@usp-aussenwerbung.at

www.usp-aussenwerbung.at

